

# **ERKLÄRUNG DES AKTIONSKOMITEES FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA VOM 1. JUNI 1964**

Das Aktionskomitee bringt entsprechend seinen Erklärungen vom 26. Juni und 18. Dezember 1962 erneut seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die wirtschaftliche und politische Einigung Europas und die Verwirklichung einer Partnerschaft zwischen dem vereinten Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung wesentliche Voraussetzungen für die Hebung des Wohlstands der Völker und für die Regelung der Probleme sind, die zur Zeit den Westen von der Sowjetunion trennen und deren Lösung die Herstellung eines dauerhaften Friedens ermöglichen soll.

In der vorliegenden Erklärung erläutert das Komitee die nach seiner Auffassung wichtigen und sofort möglichen Schritte zur Verwirklichung dieser Ziele:

- Fortsetzung der Einigung Europas;
- schrittweise Verwirklichung einer Partnerschaft zwischen dem vereinten Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung;
- Beginn einer gemeinschaftlichen Politik auf dem Gebiet der atomaren Probleme.

Diese Aktionen werden es ermöglichen, im Wege des schrittweisen Abschlusses einer Reihe von Abkommen die Verwirklichung einer sich entwickelnden friedlichen Koexistenz zwischen dem Westen und der Sowjetunion anzustreben, durch die die europäischen Probleme und insbesondere die Vereinigung der heute getrennten Deutschen in der Europäischen Gemeinschaft geregelt werden.

## **I. Fortsetzung der Einigung Europas**

1. Die wirtschaftliche Integration der Länder Europas ist im Gange. Die europäischen Institutionen, die von den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes geschaffen worden sind und denen die Regierungen und die Parlamente dieser Länder Befugnisse übertragen haben, erfüllen ihre Aufgaben mit einer Wirksamkeit, die das Aktionskomitee dankbar anerkennt.

Während der letzten Monate haben sie es unter anderem gestattet, wichtige Vereinbarungen zu treffen, die die Festlegung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Schaffung der für eine Gemeinschaftsaktion zur Bekämpfung der Inflation und für eine gemeinsame Politik der wirtschaftlichen Expansion erforderlichen Einrichtungen ermöglichen.

Unter diesen Umständen beschränkt sich das Aktionskomitee in bezug auf die wirtschaftliche Integration auf die folgenden Stellungnahmen:

Das Aktionskomitee fordert:

- daß die Kommission bei der Weiterentwicklung der Gesamtheit dieser politischen Maßnahmen mit den Sozialpartnern ständig Verbindung hält und diese an den von den

Institutionen der Gemeinschaft geschaffenen Einrichtungen beteiligt werden, soweit die Struktur dieser Einrichtungen es zuläßt;

– daß die zur Bekämpfung der Inflation geschaffenen Einrichtungen rasch zu konkreten Ergebnissen gelangen und daß die Regierungen ihnen die unerläßliche Zusammenarbeit nicht versagen;

– daß die Kommission und der Rat die Verwirklichung der im EWG-Vertrag vorgesehenen sozialen Ziele sicherstellen;

– daß die Institutionen der Gemeinschaft eine gemeinsame Energie- und Handelspolitik festlegen.

Die Verbesserung der Wettbewerbskapazität und die Erhöhung der materiellen Möglichkeiten der sechs Länder als Voraussetzung für unsere Erfolge auf allen Gebieten hängen auch von den Maßnahmen der Unternehmen ab. Vor allem müssen die Unternehmen in zahlreichen Zweigen der Wirtschaft ihre Größe dem Umfang des Gemeinsamen Marktes und insbesondere den Erfordernissen der Forschung anpassen. Das Aktionskomitee fordert die Kommission auf, eine Politik zu betreiben, die diese Anpassung bewirkt und erleichtert:

– durch die Überwachung der Anwendung der Kartellverordnung, damit der Wettbewerb im Gemeinsamen Markt gefördert wird, und

– durch Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung eines echten europäischen Kapitalmarkts.

2. Gleichzeitig muß als Voraussetzung für die Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa die politische Integration beschleunigt werden. Zunächst müssen die bestehenden Institutionen gefestigt und demokratisiert werden. Hierzu

1) unterstützt das Aktionskomitee:

– die entsprechend der bereits erklärten Bereitschaft der sechs Regierungen vorgesehene Verschmelzung der Hohen Behörde, der EWG-Kommission und der Euratom-Kommission zu einer einzigen europäischen Kommission, auf die gemäß den bestehenden Verträgen die Befugnisse dieser drei Exekutiven übergehen; die neue Europäische Kommission muß dann der Durchführung der Sonderaufgaben der gegenwärtigen Institutionen Rechnung tragen;

– die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments in Budgetfragen, wie sie vom Europäischen Parlament gefordert und von der deutschen und der niederländischen Regierung vorgeschlagen wurde;

– den in seinen Grundzügen der Anregung des Europäischen Parlaments entsprechenden Vorschlag der italienischen Regierung, die Hälfte der Mitglieder des Europäischen Parlaments in direkter Wahl, und die andere Hälfte, wie bisher, durch die Parlamente der einzelnen Staaten zu wählen; die Gesamtzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments wäre hierbei zu verdoppeln; auf diese Weise würde unter Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Verbindung zwischen dem Europäischen Parlament und den

Parlamenten der einzelnen Staaten eine unmittelbare Bindung der Völker Europas an die europäischen Institutionen entstehen.

2) schlägt das Aktionskomitee in bezug auf den Präsidenten der neuen Europäischen Kommission vor:

– der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft schlägt dem Europäischen Parlament, nachdem er mit dessen Fraktionsvorsitzenden Rücksprache genommen hat, einen Kandidaten zur Bestätigung vor.

Das Aktionskomitee erinnert an seine EntschlieÙung vom 26. Juni 1962, in der gefordert wurde, daß die Staats- bzw. Regierungschefs, wenn sie gemeinsam Fragen aus dem Bereich der Gemeinschaften erörtern, als Rat dieser Gemeinschaften fungieren und sich in diesem Falle an die Rechts- und Verfahrensvorschriften der von den Staaten ausgearbeiteten und von den Parlamenten ratifizierten einschlägigen Verträge zu halten haben.

Sodann ist zu gegebener Zeit für die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik unter Anwendung des institutionellen Systems des Gemeinsamen Marktes ein neuer Vertrag nach dem gleichen Verfahren wie seinerzeit beim EWG-Vertrag von den Staaten auszuhandeln und von den Parlamenten zu ratifizieren.

Derartige Fortschritte werden es den Völkern und den Regierungen der Länder Europas schrittweise ermöglichen, die Vereinigten Staaten von Europa unter einer echten demokratischen Kontrolle zu schaffen, wie das von Anbeginn Ziel ihres Strebens gewesen ist.

3. Die Europäische Gemeinschaft muß den demokratischen Ländern Europas offenstehen.

Die Europäische Gemeinschaft beschränkt sich heute noch auf die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Sie muß um die demokratischen Länder Europas erweitert werden, die sich den Rechtsvorschriften, den Institutionen und den Zielen der Gemeinschaft unterwerfen wollen, und insbesondere die Länder einbeziehen, die ihren Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereits beantragt haben: Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland. Die Institutionen der Gemeinschaft müssen mit den anderen demokratischen Ländern, vor allem mit den Ländern, die bereits darum ersucht haben, das heißt Österreich, Schweden und die Schweiz, die Festlegung von Formen der Zusammenarbeit anstreben, welche der besonderen Lage dieser Länder Rechnung tragen.

4. Das Aktionskomitee mißt dem Beitritt Großbritanniens eine besondere Bedeutung bei.

Das Aktionskomitee bekräftigt erneut seine Überzeugung, daß Großbritannien zu Europa gehört und daß eine neue Möglichkeit für seinen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft geschaffen werden muß. Es ist ferner überzeugt, daß der Beitritt Großbritanniens nur mit den gleichen Rechten und Pflichten erfolgen kann, wie sie für die sechs Länder bestehen.

Über die Teilnahme Großbritanniens kann die Gemeinschaft nicht allein entscheiden. Wenn Großbritannien wider unser Erwarten der im Werden begriffenen wirtschaftlichen

und politischen Union Europas nicht beitreten sollte, so muß es von sich aus hiervon Abstand nehmen.

Das Aktionskomitee mißt dem Beitritt Großbritanniens eine besondere Bedeutung bei, weil:

- Großbritannien durch seine traditionelle Achtung vor den Gesetzen und den demokratischen Einrichtungen die Grundlagen des Europa, an dem wir bauen – der demokratischen Vereinigung der Völker – verstärken würde, durch eine Geisteshaltung, durch Gesetze und Institutionen, die für alle die gleichen sind;
- Großbritannien als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Institutionen, die dann auch seine Gemeinschaft und seine Institutionen würden, wie sie unsere sind, an dem großen Wandlungsprozeß teilhaben würde, den unsere Länder jetzt durchmachen; es würde dabei erkennen, daß die großen Probleme unserer Zeit von den europäischen Ländern nicht mehr mit Erfolg als nationale Probleme behandelt werden können, sondern als gemeinsame Probleme behandelt werden müssen. Durch den Beitritt Großbritanniens würde gleichzeitig der Blick Europas für das Weltgeschehen geschärft.

5. Die Wandlung in den Beziehungen zwischen den Ländern und den Menschen ist im Gange. Durch die sich jetzt vollziehende Wandlung ändert sich bereits auch das Verhalten der Menschen zueinander. Dies gilt vor allem für die junge Generation. Durch die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa suchen wir eine grundlegende Wandlung herbeizuführen.

Innerhalb unserer nationalen Grenzen haben wir Institutionen geschaffen, die den Menschen in den einzelnen Ländern die Möglichkeit geben, ihre Probleme zu erörtern und Lösungen für sie zu finden, die dann allgemein geltendes Recht werden, während andere Institutionen dieses Recht wahren. Wir dulden nicht mehr, daß das Zusammenleben der Menschen durch das Denken in Begriffen der Gewalt, des Übergewichts und der Vorherrschaft bestimmt wird.

Um die gleichen Verhältnisse auch in den Beziehungen zwischen den Völkern Europas herzustellen, gibt es nur den Weg, daß sie im Verkehr untereinander ebenso verfahren, wie wir es alle innerhalb unserer Länder bereits tun: wir müssen gemeinsame Rechtsvorschriften erlassen, denen unsere Staaten und ihre Bürger sich unterwerfen, und wir müssen gemeinsame Institutionen schaffen, die für die Beachtung dieser Rechtsvorschriften Sorge tragen.

So werden die Europäer zwar ihren Nationen fest verbunden bleiben, gleichzeitig aber alle das Gefühl haben, zu derselben Gemeinschaft zu gehören, deren Sache sie nach den gleichen demokratischen Grundsätzen führen werden, zu denen sich diese Nationen bekennen.

Auf diese Weise hat sich die Zivilisation seit alters her entwickelt. Als Alternative hierzu bleibt nur der Rückfall in den Nationalismus und in das Machtdenken, die die Welt in Unheil gestürzt haben.

## **II. Schrittweise Verwirklichung einer Partnerschaft zwischen dem vereinten Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage der Gleichberechtigung**

1. Eine Partnerschaft zwischen dem vereinigten Europa und den Vereinigten Staaten ist natürlich und notwendig.

Unsere Länder und die Vereinigten Staaten haben die gleiche, auf die Freiheit des Individuums gegründete Zivilisation, und ihr öffentliches Leben spielt sich nach demokratischen Regeln ab. Aus diesem Grunde haben die Vereinigten Staaten einen entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung der Freiheit, zum Wiederaufbau und zur Sicherheit Europas nach dem Kriege geleistet. Zum ersten Male in der Geschichte hat das mächtigste Land der Erde den anderen Ländern bei ihren Einigungsbestrebungen geholfen, statt seinerseits nach der alten Devise des „divide et impera“ zu handeln.

Auch heute sind der Wohlstand und die Sicherheit Europas und der Vereinigten Staaten miteinander verbunden.

Weder Europa noch Amerika kann für sich allein Wirtschaftsprobleme lösen, die für die Hebung ihres Wohlstands von wesentlicher Bedeutung sind: Wettbewerbsbedingungen im Handel mit Industrieerzeugnissen, Lösung der Agrarprobleme, Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen und Stabilität des internationalen Währungssystems, die Politik gegenüber den Entwicklungsländern. Für Europa und Amerika ist es wesentlich, das Elend und die Epidemien in der Welt zu besiegen.

Gleichzeitig brauchen Europa und Amerika sich gegenseitig, um die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden zwischen dem Westen und der Sowjetunion und damit auch anderswo zu schaffen.

Europa und die Vereinigten Staaten müssen somit gemeinsam vorgehen, aber hierzu müssen ihre Beziehungen eine Wandlung erfahren.

2. Diese Partnerschaft muß auf der Grundlage der Gleichberechtigung verwirklicht werden.

Bisher handelt es sich bei den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa um Beziehungen zwischen den mächtigen Vereinigten Staaten von Amerika und den einzelnen Ländern Europas. In politischen und in militärischen Angelegenheiten spricht jedes dieser Länder Europas nur für sich selbst, und keines von ihnen hat auch nur annähernd das Gewicht der Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit der weiteren Gestaltung seiner Einheit kann Europa die Lasten übernehmen, die eine Teilnahme an den großen Entscheidungen der Welt erfordert, und schrittweise gegenüber den Vereinigten Staaten die Gleichberechtigung verwirklichen, die die gemeinsame Arbeit notwendig macht.

Die Gleichberechtigung erfordert ferner, daß auf beiden Seiten des Atlantik die schwierigen Bemühungen unternommen werden, um die durch das Übergewicht der Vereinigten Staaten und die Schwächung Europas infolge seiner Zerrissenheit und Kriege bedingte Geisteshaltung zu ändern.

Die Verwirklichung einer Partnerschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung war von Präsident Kennedy am 4. Juli 1962 in Philadelphia und am 25. Juni 1963 in Frankfurt vorgeschlagen worden. In den Kommuniqués, die nach Abschluß der Besprechungen veröffentlicht wurden, welche Bundeskanzler Erhard am 29. Dezember 1963 und Staatspräsident Segni sowie Außenminister Saragat am 15. Januar 1964 mit Präsident Johnson geführt haben, sowie in der Erklärung Präsident Johnsons vom 20. April 1964 ist dieser Vorschlag erneut bekräftigt worden, was die Bereitschaft der Vereinigten Staaten unter Beweis stellt, zusammen mit Europa auch künftig ihre Verantwortung im Weltgeschehen zu übernehmen.

Es ist jetzt an der Europäischen Gemeinschaft, auf diese Erklärungen zu antworten. Das Aktionskomitee seinerseits hat in seiner Entschließung vom 26. Juni 1962 das Verhältnis zwischen Europa und Amerika folgendermaßen definiert: „Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft zwischen Amerika und dem vereinigten Europa, d. h. zwischen zwei verschiedenen, aber gleichermaßen mächtigen Einheiten, bei der jeder Partner seinen Teil der gemeinsamen Verantwortung gegenüber der Welt übernimmt... Diese Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika ist nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt. Sie muß sich schnell auf den politischen und den militärischen Bereich ausdehnen.“

3. Nur das Bestehen einer Europäischen Gemeinschaft wie die EWG oder der Gemeinsame Markt ermöglicht im Bereich der Wirtschaft die Verwirklichung einer Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Unsere im Gemeinsamen Markt vereinten Länder beginnen, im Bereich der Wirtschaft eine Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu verwirklichen. Im GATT tritt die Europäische Gemeinschaft bereits als ebenso gewichtige Einheit auf wie die Vereinigten Staaten. Die Europäische Atomgemeinschaft ermöglicht eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten bei der Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke.

Das weitreichende Abkommen über die schnellen Reaktoren, das die EAG und die Vereinigten Staaten am 27. Mai 1964 abgeschlossen haben, zeigt die neuen Möglichkeiten auf, die sich eröffnen, wenn Europa als Ganzes auftritt und wenn Europa und die Vereinigten Staaten als gleichberechtigte Partner verhandeln. Gemäß diesem Abkommen wird nämlich zur erheblichen Steigerung des Aufkommens an billiger Elektrizität eine gemeinsame Arbeit unter Bedingungen der Gleichheit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten geleistet, bei der die beiden Erdteile unter gleichmäßiger Übernahme der Schwierigkeiten und Lasten gegenseitig von ihrem Potential auf dem Gebiet der technischen Neuentdeckungen und ihrer praktischen Anwendung in industriellem Maßstab profitieren.

Die Verhandlungen der Kennedy-Runde, die vor kurzem begonnen haben und zur Liberalisierung des internationalen Handels führen sollen, müssen den Beginn einer Entwicklung einleiten. Das Bestehen des Gemeinsamen Marktes ermöglicht es, schrittweise eine Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu verwirklichen, damit die wesentlichen Wirtschaftsprobleme behandelt werden können, die nur im Rahmen einer abgestimmten und ständigen Aktion der Vereinigten Staaten und des vereinten Europa zu lösen sind.

Das Aktionskomitee schlägt daher vor:

– für die Gebiete, auf denen Europa schon zu bestehen begonnen hat, d. h. für den Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, als Bindeglied zwischen Europa und den Vereinigten Staaten einen Ausschuß einzusetzen. Dieser Ausschuß hätte die Aufgabe, eine Abstimmung der Auffassungen zu den anstehenden Problemen vorzubereiten, soweit diese eine Aktion erfordern. Hierdurch würden die Entscheidungen erleichtert, welche die europäischen Institutionen und die Regierung der Vereinigten Staaten sowohl im Rahmen ihrer gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen als auch bei ihren Wirtschaftsverhandlungen mit der übrigen Welt zu treffen haben. Die Gemeinschaft müßte in diesem Ausschuß auf paritätischer Grundlage mit der Regierung der Vereinigten Staaten vertreten sein.

Parallel hierzu hätte die Gemeinschaft, insbesondere mit den EFTA-Ländern und Japan die deren Interessen berührenden Fragen zu prüfen.

Die institutionellen Formen der Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung werden sich zwangsläufig in dem Maße entwickeln, wie Europa seine Einheit festigt und neue Gebiete in diese Bestrebung einbezieht.

Die beiden Aktionen – Verwirklichung der Einheit Europas und Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung – müssen gleichzeitig vorangetrieben werden, denn jede von ihnen unterstützt die Wirkung der anderen.

### **III. Beginn einer gemeinschaftlichen Politik auf dem Gebiet der atomaren Probleme**

Die Entwicklung der Lage erfordert eine gemeinschaftliche Politik der Vereinigten Staaten und Europas auf dem Gebiet der atomaren Probleme.

Auf seiner ersten Sitzung im Jahre 1956 hat das Aktionskomitee in seiner gemeinsamen Erklärung vom 18. Januar vorgeschlagen, daß die Europäische Gemeinschaft die Atomenergie ausschließlich zu friedlichen Zwecken entwickelt und durch die Verwirklichung einer lückenlosen Kontrolle den Weg für eine allgemeine Kontrolle auf weltweiter Ebene bereitet.

Damals gab es, außer in Großbritannien, in Europa weder nationale Programme noch bilaterale Abkommen über die Atomwaffen zwischen den Vereinigten Staaten und europäischen Ländern.

Inzwischen beteiligen sich die Länder Europas an der atomaren Rüstung in Form nationaler Programme oder bilateraler Abkommen, während die Verhandlungen über die Abrüstung bisher ohne Ergebnis geblieben sind.

Die Verwirklichung einer Kontrolle der atomaren Rüstung auf weltweiter Ebene ist mehr denn je erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen angesichts der bestehenden Verhältnisse die Grundlagen für eine gemeinschaftliche Politik des Westens heute geschaffen werden.

Die Vereinigten Staaten und Europa dürfen nicht warten, bis die politische und militärische Einheit Europas Wirklichkeit geworden ist, ehe sie die atomaren Probleme in

gemeinsamem Einvernehmen in Angriff nehmen. Eine Aktion muß schon jetzt von den Vereinigten Staaten und denjenigen Ländern Europas eingeleitet werden, die bereit sind, sich an gemeinsamen Anstrengungen zu beteiligen. Nicht um die Vermehrung der Atomstreitkräfte geht es, sondern um die Verwirklichung von Bedingungen, die ihre schrittweise Abschaffung ermöglichen.

Angesichts der Entwicklung seit 1956 und der gegenwärtigen Weltlage wäre es falsch zu denken, daß Europa ohne Beteiligung an den Anstrengungen, dem Potential und den Lasten an Entscheidungen teilhaben könnte, die von lebenswichtiger Bedeutung sind. Europa muß nicht nur zu den konventionellen Streitkräften, sondern auch zum atomaren Potential des Westens einen Beitrag leisten. Diese notwendig gewordene Beteiligung Europas an der atomaren Verteidigung des Westens kann nicht im nationalen Rahmen erfolgen, denn dies würde in einer wachsenden Zahl von Ländern die Tendenz zum Aufbau einer nationalen Atomstreitmacht immer mehr verstärken und liefe zudem der europäischen Integration zuwider, weil dann die Konzeptionen, die wir gemeinsam zu überwinden suchen, wieder das Übergewicht gewinnen.

Die Verteidigung der freien Welt kann nur im Rahmen der atlantischen Allianz gewährleistet werden, die gleichzeitig eine unerläßliche Voraussetzung für eine wirksame Abrüstung ist.

Die politische Einigung Europas muß einen weitgehenden Beitrag zur Stärke und zum Zusammenhalt des Westens leisten. Sie wird es den europäischen Ländern ermöglichen, statt nationalen Beiträgen einen gemeinsamen Beitrag zur Verteidigung der freien Welt zu leisten. Auf diese Weise können die europäischen Länder eine Behörde scharfen, die in der Lage ist, den europäischen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu kontrollieren und zu verwalten.

Die politische Einigung Europas wird es ermöglichen, mit den Vereinigten Staaten den gesamten Komplex des atomaren Problems unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten zu behandeln.

Die Länder der Europäischen Gemeinschaft müssen verstehen, daß gemeinsame Anstrengungen notwendig sind. Das Beispiel und die Ergebnisse der EAG müssen nach ihrem rechten Wert gewürdigt werden. Die derzeitigen Methoden zur Gestellung einer Gemeinschaftsarbeit sind auch auf die übrigen Verwendungsgebiete der Atomenergie anwendbar.

Angesichts der gegenwärtig verwirrten und schwierigen Lage und in dem Bewußtsein, daß eine Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwingend geboten ist, stellt das Aktionskomitee die Notwendigkeit einer Übergangslösung fest.

Der Plan einer multilateralen Streitmacht kann den Beginn einer Gemeinschaftsorganisation darstellen. Durch diesen Plan wird die Kontrolle dieser Streitmacht nicht der Gesamtheit der an ihr teilnehmenden europäischen Länder übertragen, während die Vereinigten Staaten den größten Teil ihres Potentials außerhalb dieser Streitmacht belassen.

Das Aktionskomitee fordert, daß die zur Zeit ausgehandelte Vereinbarung über eine multilaterale Atomstreitmacht die folgenden Bedingungen erfüllt:



- Eines der wesentlichen Ziele der Gemeinschaftsaktion des Westens muß darin bestehen, mit der Sowjetunion zu einer Vereinbarung über die kontrollierte Verringerung der atomaren Rüstung zu gelangen.
- Das Statut dieser Organisation muß sich in der Weise entwickeln können, daß es sich den Änderungen in den Erfordernissen der atlantischen Allianz und in der Technik sowie den späteren Fortschritten bei der Einigung Europas und den tatsächlichen Fortschritten der atomaren Abrüstung anpassen kann.
- Die Partnerschaft zwischen dem vereinigten Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung muß eine europäische Organisation einbegreifen; die mit derjenigen der Vereinigten Staaten eng assoziiert ist; die europäischen Länder, die die erforderlichen gemeinsamen Institutionen schaffen, können zu diesem Zweck beschließen, ihren nationalen Beitrag in einen gemeinsamen Beitrag umzuwandeln.
- In diesem Falle ist zwischen den Vereinigten Staaten und dem vereinten Europa ein Vertrag abzuschließen, der sowohl für ihre Atomwaffen als auch in bezug auf die ihnen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen und industriellen Mittel und Möglichkeiten das gemeinsame Vorgehen regelt, ohne daß dadurch die bestehenden internationalen Verträge angetastet werden.

**IV. Schrittweiser Abschluß einer Reihe von Abkommen zur Entwicklung einer friedlichen Koexistenz zwischen dem Westen und der Sowjetunion, durch die die europäischen Probleme und insbesondere die Vereinigung der heute getrennten Deutschen in der Europäischen Gemeinschaft geregelt werden.**

Schon allein wegen seines Industriepotentials und der Tüchtigkeit seiner Bevölkerung wird auch die Zukunft Europas zwangsläufig die Zukunft der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion mitbestimmen.

Die Verwirklichung der europäischen Einheit und der Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung ist nicht nur für die Länder Europas, sondern auch für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion von lebenswichtiger Bedeutung. Keine Nation darf mehr zum Einsatz im Spiel der Kräfte werden, und eine klare Entscheidung, die zur Einigung des gesamten Westens führt, ist sowohl für den Osten als auch für den Westen die beste Garantie für den Frieden.

Im Herzen Europas ist Deutschland aber heute ein gespaltenes Land. Durch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Gemeinschaft und ihre Zugehörigkeit zum Westen haben die Deutschen bereits eine gemeinsame Zukunft mit den übrigen Völkern Europas.

Die Vereinigung der Deutschen in der im Entstehen begriffenen Europäischen Gemeinschaft ist zur Sicherung des Friedens eine Notwendigkeit.

Um dieses Ziel ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu erreichen und gleichzeitig den Belangen der Sowjetunion und des Westens gerecht zu werden, muß zwischen der Sowjetunion auf der einen und Europa und den Vereinigten Staaten auf der anderen Seite schrittweise ein Arrangement über eine echte Koexistenz getroffen werden. Denn worin

würde für die Sowjetunion der Wert eines Arrangements bestehen, wenn es nicht sowohl die Vereinigten Staaten als auch Europa einschloesse? Wie würde die für die Situation Europas entscheidende Regelung aussehen, wenn Europa sie nicht gemeinsam mit den Vereinigten Staaten zu erreichen suchte?

Noch ist es zu früh, dieses künftige Arrangement in seinen Umrissen festzulegen. Eines aber ist klar: Zerfiele der Westen, so würden die Ost-West-Beziehungen von Unsicherheit überschattet, die Aussichten für eine Einigung würden zunichte, und Mißtrauen und Vorsichtsmaßnahmen auf beiden Seiten würden zu neuen Konflikten führen.

Ein Konflikt, der den Einsatz von Atomwaffen mit sich brächte, würde die Länder Europas, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion einer Vernichtung aussetzen, nach der, wie gesagt worden ist, die Überlebenden die Toten beneiden würden.

Tatsächlich haben die neuen Waffen das Schicksal des Ostens und des Westens, so unterschiedlich es auch sein mag, auf Gedeih und Verderb aneinander gekettet.

Der Vertrag über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche und die daran anschließenden Vereinbarungen haben trotz ihrer begrenzten Tragweite in der ganzen Welt große Hoffnungen geweckt. Das Aktionskomitee will die Fortsetzung der Politik, die bereits zu diesen Ergebnissen geführt hat, unterstützen.

Schließlich spricht sich das Aktionskomitee dafür aus, die Ansätze einer Kommunikation mit den Nationen Osteuropas durch realistische Vorhaben zu erweitern.

Das Aktionskomitee möchte nochmals bekräftigen, daß eine sich entwickelnde friedliche und dauerhafte Koexistenz zwischen dem Westen und der Sowjetunion nur durch die Einigung Europas und die Verwirklichung einer Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung herbeigeführt werden kann.

Die dem Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa angehörenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich, auf die Annahme der in der vorstehenden Erklärung dargelegten Ziele und Maßnahmen in ihren Ländern entschlossen hinzuwirken.

[Quelle: Engel, Franz-Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der Noten, Pakte und Verträge, Recklinghausen 1968, S.1419-1427.]